

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck
am 28.04.2022

Tagungsort: Aula der Realschule Jöllenbeck
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 20:35 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Michael Bartels (SPD)

CDU

Herr Erwin Jung
Frau Heidemarie Lämmchen
Frau Yvonne Quest
Herr Rico Sarnoch
Herr Frank Strothmann

SPD

Herr Thorsten Gaesing
Herr Burkhard Kläs
Frau Sarah Marlen Thöne

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Klaus Feurich
Frau Dr. Silke Ghobeyshi
Frau Vanessa Kleinekathöfer

FDP

Herr Dr. Bodo Holtkamp

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

AfD

Herr Dr. Günter Dobberschütz

Beratende Mitglieder nach § 36 GO

Herr Jens Julkowski-Keppler
Herr Gregor vom Braucke

Nicht anwesend:

Von der Verwaltung:

Herr Reiner Sander	Amt für Verkehr (660.24)	TOP 2
Frau Lucy Dreier	Bauamt (600.42)	TOP 2, 3
Frau Daniela Vogt	Bauamt (600.42)	TOP 2, 3
Frau Aneta Daniel	Volkshochschule (460.2)	TOP 11
Herr Uwe Biermann	Umweltbetrieb (700.642)	TOP 7.3
Frau Andrea Strobel	Bezirksamt Jöllenbeck, Schriftführerin	
Herr Andreas Hansen	Bezirksamt Jöllenbeck	

Vom Architekturbüro Hempel + Tacke GmbH
Herr Dipl.-Ing. Dirk Tacke
Herr Lenz, Stadtplaner

TOP 3
TOP 3

Öffentliche Sitzung:

Herr Bezirksbürgermeister Bartels eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung hierzu und die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Bartels erklärt, dass in der Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner nur Fragen geäußert werden sollen, die nicht im Zusammenhang mit dem Baugebiet II/J 39 ...Böckmannsfeld... stehen, da zu diesem Bebauungsplan unter TOP 3 die Sitzung unterbrochen wird, um Einwohnerinnen und Einwohnern die Gelegenheit für eine Diskussion mit der Fachverwaltung, dem Planer und den Bezirksvertretungsmitgliedern zu schaffen.

Die Tagesordnungspunkte 7.3 – Wanderweg A 3 – und 11 – Programm Volkshochschule – sollen vorgezogen werden.

einstimmig beschlossen

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Jöllenbeck

1.1 Herr Führ, Am Bollhof 1, fragte in der Sitzung am 17.03.2022: Gibt es Möglichkeiten, innerhalb der Stadt Bielefeld die Schulleitungen zu sensibilisieren und anzuleiten, welche Maßnahmenpakete bei welchen Alarmen durchzuführen sind?

Hierzu teilt das Amt für Schule folgendes mit:

Krisen können Schulen jederzeit treffen. Sie gehören jedoch glücklicherweise nicht zu den täglichen Erfahrungen. Dennoch müssen sich alle am Schulleben Beteiligten immer wieder mit dem möglichen Eintreten unvorhersehbarer Ereignisse und Situationen auseinandersetzen.

Das Ministerium für Schule und Bildung hat in Zusammenarbeit mit der Unfallkasse NRW einen Notfallordner erstellt und diesen allen Schulen zur Verfügung gestellt. Um alle **schulischen Krisen** angemessen und koordiniert bewältigen zu können, ist es daher erforderlich, sich im Vorfeld mit möglichen Situationen auseinander zu setzen und Handlungsabläufe zu üben.

Die Schulen setzen sich mit den wesentlichen Elementen des **schulischen Krisenmanagements** auseinander und üben verschiedene Szenarien. Hierbei handelt es sich um schulinterne Ereignisse und den Umgang vor Ort in der Schule.

Externe Ereignisse, mögliche Alarmszenarien der Feuerwehr oder des Katastrophenschutzes und der Umgang mit diesen Krisen sind nicht Bestandteil des Notfallordners und werden bisher auch nicht geübt.

Herr Führ wurde schriftlich informiert.

BV Jöllenbeck – 28.04.2022 – öffentlich – TOP 1.1

1.2 Herr Aufderheide, Beckendorfstraße 28, stellte Fragen zum ehemaligen Biotop im Bereich der Hoffläche Neubaugebiet Böckmannsfeld.

Hierzu teilt das Bauamt folgendes mit:

Den Belangen des Umweltschutzes und den gesetzlichen Regelungen zur Umweltprüfung wird im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/J39 Rechnung getragen. Hierzu erfolgt eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, sodass ein Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung erarbeitet wurde.

Der Bebauungsplanentwurf wird zusammen mit der Begründung mit Umweltbericht sowie den bereits vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer von mindestens einem Monat öffentlich ausgelegt. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgt mindestens eine Woche vorher. Den ausliegenden Dokumenten werden Aussagen zum Natur-, Landschafts- und Artenschutz zu entnehmen sein.

Die durch die Flächeninanspruchnahme zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft werden auf das notwendige Maß reduziert und die unvermeidbaren Eingriffe durch geeignete Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege ausgeglichen. Durch die Ausgleichsmaßnahmen werden die durch die Planung zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft vollständig ausgeglichen.

Herr Aufderheide wurde schriftlich informiert.

BV Jöllenbeck – 28.04.2022 – öffentlich – TOP 1.2

1.3 Herr Aufderheide, Beckendorfstraße 28, stellte in der Sitzung am 17.03.2022 Fragen zum Bebauungsplan II/J 39 ...Böckmannsfeld..., deren Antwort des Bauamtes nachfolgend anschließend zugeordnet ist:

Frage: *Befahrbarkeit der Straße - Ist geprüft worden, ob der Unterbau der Straße ausreichend ist?*

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Nr. II/J39 ist von dem Ingenieurbüro plan.b in enger Abstimmung mit dem Amt für Verkehr ein Baustellenverkehrskonzept erarbeitet worden. In einem Ortstermin gemeinsam mit dem Erschließungsträger, dem Ingenieurbüro, dem Amt für Verkehr sowie dem Planungsbüro wurden die Möglichkeiten für die Abwicklung des erforderlichen Baustellenverkehrs zur Erschließung des Baugebietes diskutiert und ein Fahrversuch mit einem repräsentativen Baufahrzeug durchgeführt. Im Ergebnis sind die umliegenden Bestandsstraßen nach Aussage des Amtes für Verkehr sowohl für den Baustellenverkehr als auch für die weitere Erschließung des Baugebietes geeignet. Die Auswirkungen des zusätzlichen Verkehrsaufkommens sind als verkehrlich unkritisch und umweltverträglich zu bewerten. Die Leistungsfähigkeit der Straßen wird nicht beeinträchtigt.

Frage: *Wurde bei Bohrungen auf dem ehem. Hofgelände im Bereich des Pferdeunterstandes etwas gefunden?*

Es sind Bodenuntersuchungen durchgeführt worden, Altlasten sind derzeit nicht bekannt.

Herr Aufderheide wurde schriftlich informiert.

BV Jöllenberg – 28.04.2022 – öffentlich – TOP 1.3

1.4 Herr Aufderheide, Beckendorfstraße 28, stellte in der Sitzung am 17.03.2022 die Frage, ob zum Bebauungsplan II/J 40 Kombibad Jöllenberg eine 3-D-Animation vorliegt.

Hierzu teilt das Bauamt folgendes mit:

Die Darstellung der Topografie anhand eines Geländemodells ist nicht üblich. In den Unterlagen zum Entwurfsbeschluss des Bebauungsplanes sind auf dem Gestaltungsplan und in den textlichen Festsetzungen auf Seite B-6 Ansichten der aktuellen Gebäudeplanung des Kombibades (Stand Oktober 2020, KRIEGER Architekten) abgebildet. Den Ansichten können der Geländeverlauf und die geplanten Gebäudehöhen entnommen werden. Darüber hinaus wird in dem Bestandsplan der aktuell vorhandene Geländeverlauf und im Gestaltungsplan der geplante Geländeverlauf über die Angabe der Meter über Normalhöhennull (NHN) dargestellt.

Herr Aufderheide wurde schriftlich informiert.

BV Jöllenberg – 28.04.2022 – öffentlich – TOP 1.4

1.5 Herr Aufderheide, Beckendorfstraße 28, hat in der Sitzung am 17.03.2022 darauf hingewiesen, dass im ehem. Freibad in Jöllenberg Flüchtlinge untergebracht werden können. Darauf hat er bisher keine Rückmeldung aus der Fachverwaltung erhalten.

Die Frage wird von Herrn Bartels beantwortet.

Herr Aufderheide erwidert, dass das kein Grund ist, dass er keine Antwort aus der Fachverwaltung bekommen habe.

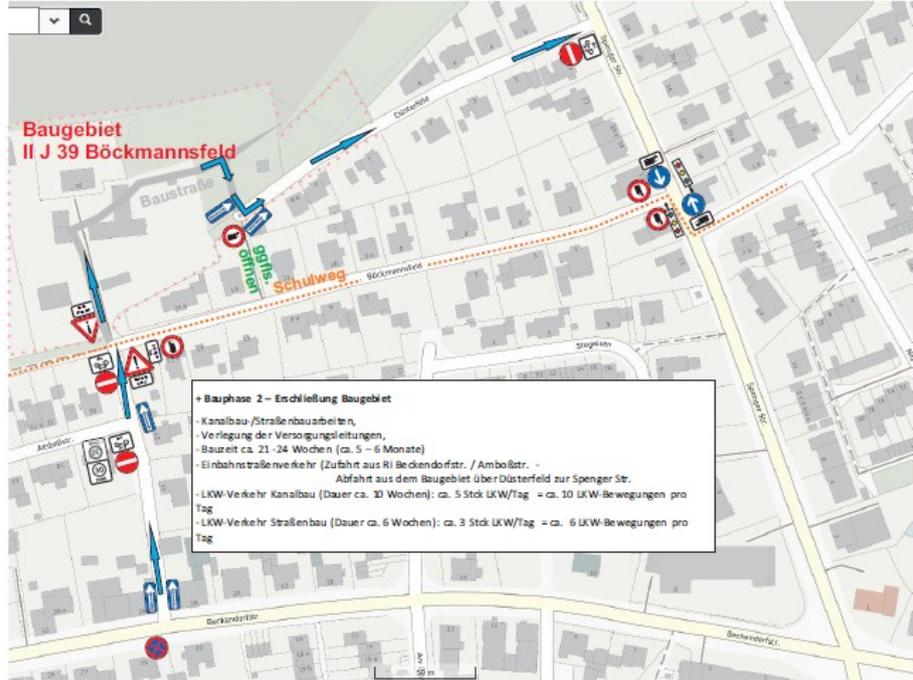
Herr Aufderheide erklärt, dass er 8 Flüchtlinge aufgenommen habe. Er bekomme keinerlei Unterstützung und merkt nicht, dass die Verwaltung überhaupt weiß, dass Flüchtlinge aufgenommen wurden.

BV Jöllenberg – 28.04.2022 – öffentlich – TOP 1.5

1.6 Herr Oliver Bahr, Naturstadion 14, stellt Fragen zum Bebauungsplan II/J 40 Kombibad Jöllenberg, die er gern verbindlich und ausführlich beantwortet haben möchte:

- Wozu soll das Außenbecken dienen, ist eine Sauna geplant?
- Wie soll die Verkehrsbelastung im Wohngebiet vermieden werden?
- Warum gibt es keine gemeinsame Planung mit dem TuS-Jöllenberg?
- Warum wird der Verkehr nicht vom Süden aufgefangen, unter Einbeziehung des Feldes dort?
- Warum wurden die Anwohner nicht kreativ mit einbezogen?
- Von wo wird die Baustelle befahren?

Verkehrsregelung zur Erschließung des Neubaugebietes „Stanull“ 2. Bauphase (ca. 5-6 Monate)



Verkehrsregelung zur Erschließung des Neubaugebietes „Stanull“ 3. Bauphase (ca. 19,5 Monate)



Verkehrsregelung zur Erschließung des Neubaugebietes „Stanull“ (nach Fertigstellung)



Ziel war es, dass die Baufahrzeuge die Straße Böckmannsfeld, die sehr schmal und zudem ein Schulweg ist, so wenig wie möglich tangieren.

Ein Großteil der Erschließung soll über die Straße Düsterfeld gehen, wo jedoch zunächst ein Kanalbau erforderlich ist. Während der ersten 5 Wochen erfolgt die Zufahrt und Ausfahrt zum Baugebiet Böckmannsfeld daher über die Amboßstraße. Eine 60 m lange Engstelle an der Einmündung zur Beckendorfstraße und die Querung der Straße Böckmannsfeld werden durch zwei Ordner geregelt, die sich per Funk abstimmen und auch Funkkontakt zu den LKW-Fahrern halten. An der Beckendorfstraße werden an der Einmündung zur Amboßstraße Parkverbote eingerichtet.

In der 2. und 3. Bauphase wird eine Einbahnstraßenregelung über die Amboßstraße (Einfahrt) und die Straße Düsterfeld (Ausfahrt) für insgesamt ca. 2 Jahre eingerichtet.

Der Schulweg wird somit nur gekreuzt. Die Straße Böckmannsfeld wird für den LKW-Verkehr gesperrt.

Nach Fertigstellung des Baugebietes sind alle Straßen wieder normal befahrbar.

Die Einbahnstraßenregelung bedingt, dass auch alle Anlieger diese einhalten müssen.

Herr Feurich (Bündnis 90/Die Grünen) fragt, ob es nach der 1. Bauphase weiterhin einen Ordner an der Querung der Straße Böckmannsfeld gibt. Bei Bedarf müsse weiterhin ein Ordner eingesetzt werden.

Herr Sander bestätigt, dass bei Bedarf nachgesteuert und gehandelt wird.

Herr Jung (CDU) verweist auf die stark frequentierten Zeiten zu Schulbeginn und Schulende, die mit einem Ordner abgedeckt werden müssen.

Herr Bartels will einen Appell an die Elternschaft richten, ob sich Eltern finden, die ab der 2. Bauphase diese Regelung übernehmen können.

Herr Dr. Holtkamp (FDP) fragt nach der erwarteten Frequenz, wie viele LKW in welcher Phase erwartet werden.

Herr Sander verweist auf Zahlen und die Inhalte der Textfelder auf den Plänen, die daraufhin von Herrn Bartels vorgelesen werden.

Herr Strothmann (CDU) bittet darum, noch einmal kurz darzustellen, warum eine Baustraße über den Acker nicht möglich ist.

Frau Vogt erklärt, dass das Umweltamt dies abgelehnt hat. Es handelt sich um einen Landschaftsschutzbereich. Eine Querung durch das Siek ist ebenfalls nicht möglich. Die Bodenverhältnisse geben eine Baustraße über den Acker und durch das Siek nicht her. Die Anbindung an die Spenger Straße fällt zudem in den Zuständigkeitsbereich von Straßen NRW.

Herr Dr. Holtkamp erklärt, dass ihn letzten Endes die Problematik mit Straßen NRW überzeugt hat. Hier würde das Baugebiet auf Jahre verzögert.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die BV Jöllenbeck beschließt die anliegende Verkehrsführung zur Erschließung des Baugebietes II/J 39 „Wohnen nördlich der Straße Böckmannsfeld, westlich der Straße Düsterfeld“.

einstimmig beschlossen

BV Jöllenbeck – 28.04.2022 – öffentlich – TOP 2 –
Drucksachennummer 3815/2020-2025

Zu Punkt 3

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/J39 „Wohnen nördlich der Straße Böckmannsfeld, westlich der Straße Düsterfeld“ für das Gebiet nördlich der Straße Böckmannsfeld und südlich der landwirtschaftlichen Fläche Böckmanns Feld.

- Stadtbezirk Jöllenbeck -

Entwurfsbeschluss

Beschluss zur Offenlage gem. §§3 (2) und 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3813/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Bartels begrüßt Herrn Dipl.-Ing. Tacke und Herrn Lenz vom Architekturbüro Hempel + Tacke GmbH und Frau Vogt und Frau Dreier vom Bauamt.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels unterbricht die Sitzung, um anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern Gelegenheit zu geben, Fragen zu stellen und mit Frau Vogt, Herrn Tacke, Herrn Lenz und den Mitgliedern der Bezirksvertretung zu diskutieren.

Sitzungsunterbrechung um 17.25 Uhr

Fragen von Herrn Husemann, Herrn Aufderheide, Herrn Hüttker und Frau Lachmann u.a. zu folgenden Themen werden diskutiert:

- Landschaftsschutz
- Anzahl der Unternehmer
- LKW über und unter 3,5 t
- Klein-LKW über das Böckmannsfeld
- Kanalbau
- Geschwindigkeit, Müllabfuhr, Kinder und Fußgänger in der Straße Düsterfeld
- Schäden und Instandsetzung Düsterfeld
- Erreichbarkeit der Grundstücke während der Kanalbauphase
- Absolutes Halteverbot vor Geschäften an der Beckendorfstraße
- Anfahr- und Parksituation des Fahrzeugs der Fa. Nitschke
(keine abschließende Aufzählung)

Um 18 Uhr erfolgt der Wiedereintritt in die Sitzung.

Herr Tacke erläutert anhand einer Präsentation die Planung und geht dabei auf folgende Punkte ein:

- Entwurfsbeschluss
- Anschließende Offenlage der Planunterlagen
- Örtliche Gegebenheiten
- Entwicklung des Bebauungsplanes aus dem Flächennutzungsplan
- Bestandssituation mit Erschließung
- Darstellung im Flächennutzungsplan
- Gestaltungsplan (Vorentwurf)
- Gestaltungsentwurf Wohnbebauung
- Gestaltungsentwurf der naturnahen Entwässerungsanlage im Siek
- Nutzungsplan zum Entwurfsbeschluss
- Artenschutz, Umweltbericht und Verkehr

Es erfolgt eine wesentliche Änderung: Das ursprünglich geplante naturnahe Regenrückhaltebecken als Bauwerk mit Begrünung entfällt. Es entsteht eine naturnahe Entwässerung durch Einbeziehung des Sieks bis zur Spenger Straße. Damit einher erfolgt auch eine Vergrößerung des Plangebietes.

Herr Tacke spricht weitere Punkte an:

- Erhalt des Wohnhauses
- Aufnahme von Kompensationsflächen im Siek und damit im Bau-
gebiet selbst, Bepflanzung des Sieks mit Obstbäumen und Wei-
den
- Weitere Ausgleichsflächen in der Gemarkung Heepen
- Geplante Bebauung
- Erhalt von 3 Einzelbäumen
- Grund- und Geschossflächenzahl
- Gelände: eine Senke muss angefüllt werden

Folgende Rückfragen der Mitglieder der Bezirksvertretung werden von
Herrn Tacke beantwortet:

- Frau Lämmchen (CDU) zur Anzahl der Wohneinheiten (20 statt
40)
- Herr Feurich (Bündnis 90/Die Grünen) zum geförderten Wohn-
raum (nur im MFH oder auch in Doppelhaushälften)
- Herr Stiesch (Die Linke) zum Solaranlagenbau. Herr Stiesch bittet
darum, auch südöstliche Dachflächen aufzunehmen.

Herr Tacke berichtet, dass der Erschließungsträger nicht selbst baut,
sondern die Flächen vergibt.

Weitere Fragen werden nicht gestellt.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. II/J39 „Wohnen nördlich der Straße Böck-
mannsfeld, westlich der Straße Düsterfeld“ für das Gebiet nördlich der
Straße Böckmannsfeld und südlich der landwirtschaftlichen Fläche
Böckmanns Feld wird mit dem Text und der Begründung als Entwurf
beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist mit Text und Begründung und
den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer
eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, gemäß
§ 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die Auslegung
ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
3. Parallel zur Auslegung sind Behörden und sonstigen Träger öffentli-
cher Belange gemäß 4 (2) BauGB zu beteiligen.

bei einer Enthaltung einstimmig angenommen

BV Jöllenberg – 28.04.2022 – öffentlich – TOP 3 –
Drucksachennummer 3813/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 4

Ausbau der Straße "Böckmannsfeld" nach Fertigstellung des Baugebietes (Anfrage der CDU-Fraktion v. 31.03.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3791/2020-2025

Die CDU-Fraktion stellt folgende Anträge:

Besteht die Möglichkeit, nach Fertigstellung des Baugebietes „Böckmannsfeld“, die o.g. Straßen (Böckmannsfeld und Düsterfeld) nach BauGB endauszubauen?

Zusatzfrage:

Wenn ja, wer trägt die Kosten und nach welchem Verteilschlüssel werden diese u.a. auf die Anlieger umgelegt?

Hierzu teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

Die Verwaltung weist darauf hin, dass ein endgültiger Ausbau der Straßen Böckmannsfeld und Düsterfeld in nächster Zeit nicht vorgesehen und daher auch nicht in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten ist.

Sollte es eines Tages dennoch zu einem endgültigen Ausbau beider Straßen kommen, so müsste die Stadt Bielefeld nach heutiger Rechtslage erst einmal sämtliche Baukosten tragen, könnte diese aber in den Jahren nach dem Ausbau in einer Höhe von insgesamt 90 % auf die Eigentümer*innen bzw. Erbbauberechtigten der von der jeweiligen Straße erschlossenen Grundstücke in Form von Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch umlegen.

Als Verteilungsschlüssel innerhalb der Beitragspflichtigen dienen hauptsächlich die einzelnen Grundstücksgrößen und zusätzlich auch noch die Anzahl der zulässigen bzw. baulich genutzten sogenannten Vollgeschosse der betreffenden Gebäude.

BV Jöllenbeck – 28.04.2022 – öffentlich – TOP 4 –
Drucksachennummer 3791/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 5

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 14. Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck am 17.03.2022

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung der aller Bezirksvertretung Jöllenbeck vom 17.03.2022 (Ifd. Nr. 14) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

bei einer Enthaltung einstimmig angenommen

BV Jöllenberg – 28.04.2022 – öffentlich – TOP 5

Zu Punkt 6 **Mitteilungen**

Frau Strobel macht folgende Mitteilungen:

Das Amt für Verkehr teilt folgendes mit:

Aufgrund von Kanalbauarbeiten im Auftrag des Umweltbetriebes wird die Straße Am Bollhof ab Mittwoch, 6. April 2022 voll gesperrt.

Die Arbeiten beginnen im Stichweg am Nagelholz und wandern Richtung Am Bollhof Hausnummer 55.

Im Zeitraum der Arbeiten werden die Feuerwehersperrpfosten zum Nagelholz entfernt und im Nagelholz wird Parkverbot eingerichtet.

Die Baumaßnahme ist voraussichtlich Ende August 2022 beendet. Der Bereich kann nicht mit dem Fahrrad befahren werden. Bitte steigen Sie ab oder umfahren den Bereich. Der Baustellenbereich kann zu Fuß passiert werden.

BV Jöllenberg – 28.04.2022 – öffentlich – TOP 6

Zu Punkt 7 **Anfragen**

Zu Punkt 7.1 **Litfaßsäulen im Stadtbezirk Jöllenberg (Anfrage der CDU-Fraktion v. 16.03.2022)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3790/2020-2025

Die CDU-Fraktion stellt nachfolgende Anfrage (die Antworten des Amtes für Verkehr sind den Fragen direkt zugeordnet).

Frage:

Wie viele Litfaßsäulen gibt es im Stadtbezirk Jöllenberg und wer ist Eigentümer bzw. für einen optimalen Erhaltungszustand verantwortlich?

Antwort:

Es gibt 12 Litfaßsäulen im Stadtbezirk Jöllenberg. Der Eigentümer ist zur regelmäßigen Überprüfung der Litfaßsäulen laut Vertrag verpflichtet. Beschädigte, störend zerkratzte, beklebte, besprühte, bemalte oder auf andere Weise verschmutzte Litfaßsäulen sind zu ersetzen, instand zu setzen oder zu reinigen.

Zusatzfrage:

Ist langfristig mit der Entsorgung der Litfaßsäulen zu rechnen?

Antwort:

Nach den jetzigen Erkenntnissen werden die Litfaßsäulen zumindest noch etliche Jahre betrieben werden. An den Litfaßsäulen findet auch eine umfangreiche kulturelle Werbung (auch für das lokale Umfeld) statt, so dass zurzeit kein Interesse an einer Entsorgung der Litfaßsäulen besteht. Die einzelnen Werbearten werden dann im Rahmen eines neuen Werbevertrages bewertet.

BV Jöllenberg – 28.04.2022 – öffentlich – TOP 7.1 –
Drucksachenummer 3790/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 7.2

Am Horstheider Weg gegenüber der Straße Obere Wende beidseitig einen Spiegel anbringen (gem. Anfrage der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und des Vertreters der Partei Die Linke v. 08.01.2021) 0380/2020-2025

Hierbei handelte es sich um einen Antrag. Die Angelegenheit wird daher unter TOP 12.3 (Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen) behandelt.

BV Jöllenberg – 28.04.2022 – öffentlich – TOP 7.2 –
Drucksachenummer 0380/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 7.3

Wanderweg A 3 (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen v. 21.04.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3881/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Bartels begrüßt Herrn Uwe Biermann vom Umweltbetrieb.

Herr Hansen verliest zunächst die Mitteilung des Umweltbetriebes auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Wanderweg A 3, deren Antworten direkt den Fragen angefügt sind.

Frage:

Wer hat wann die neue Wegeführung bestimmt und erlaubt?

Antwort:

Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens in 2021 für die Erweiterung der Abgrabung Stork in Bielefeld-Jöllenberg, wurde die neue Wegeführung

gemeinsam mit Grundstückseigentümern, einem Vertreter des Teutoburger-Wald-Verband e.V./ Heimatverein Jöllenbeck und dem Umweltamt Bielefeld erarbeitet.

Zusatzfrage 1:

Welche Wegeführung über das Wiesenstück am Beckendorfer Mühlentbach zählt eigentlich zum Wanderweg A3, da der Bereich ja nahe am Naturschutzgebiet verläuft? Bisher existieren hier nur Trampelpfade.

Antwort:

Die Wanderwegeführung für den Jöllenbeck A3 und den Wappenweg ist östlich der Wiese im Waldrandbereich vorgesehen, bevor die Routenführung dann nach der Naturschutzgebietsgrenze über die Wiese quert und parallel zum Bachlauf in Richtung Süden führt. Die Umsetzung der Wegeverlegung ist noch nicht abgeschlossen, die ordnungsgemäße Markierung wird durch den Teutoburger-Wald-Verband e.V. erfolgen.

Es ist kein weiterer Wegebau vorgesehen, da für Wanderwege eine naturnahe Ausbildung ein Qualitätskriterium ist.

Zusatzfrage 2:

Was wird dafür getan, um die oftmals sehr nasse Wiese trockenen Fußes bzw. im Sommer, wenn das Gras wächst, überqueren zu können?

Antwort:

Die Ost-West-Querung der Wiese wird wie bisher erfolgen, die kleine abgängige Brücke wird ersetzt. Es handelt sich hierbei um eine seit Jahren existierende Wegeverbindung, zu der es bislang keine Beschwerden gab.

Herr Biermann stellt sich als Bezirkswegewart benannt vom Teutoburger Waldverein e.V. vor.

Vor 2 Jahren hat schon eine Wegeverlegung stattgefunden. Der Grundstückseigentümer muss das dulden, kann aber über die Wegeführung bestimmen. Herr Biermann beschreibt die neue Wegeführung als mit einem Wall deutlich erkennbar. Die Brücke hat die Fa. Stork finanziert. Wegemarkierungen sind angebracht, werden aber auch gern mitgenommen.

In Bielefeld gibt es 35 Wegezeichner, die 2 Mal jährlich die Strecken ablaufen und kontrollieren. Bei Problemen wird mit den Eigentümern eine Lösung gesucht. Für den Zustand ist der Eigentümer zuständig.

Herr Biermann bittet Wahlplakate so zu hängen, dass sie keine Wegeschilder verdecken. Den Ausführungen des Umweltamtes sei nichts hinzuzufügen.

Auf die Frage, ob Wandergruppen die Schilder gut sehen können, erklärt Herr Biermann, dass auf Sicht geklebt wird. Es gibt Richtungspfeile und ggf. deren Bestätigung. Außerdem gibt es noch Ergänzungszeichen in Orange, wonach man zur Not eine Route umwandern kann.

Vor 25 Jahren gab es eine parallele Führung des A 3, die aber nicht mehr vorhanden ist. Hier treffen weitere Wanderwege auch aus Häger aufeinander.

Herr Biermann empfiehlt allen den digitalen Stadtplan von Bielefeld, auf dem alle Wanderwege verzeichnet sind.

Herr Stiesch (Die Linke) bemängelt, dass bei Radwegen zwar Richtungswechsel angegeben werden, diese aber später nicht bestätigt werden. Dies solle bitte eingerichtet werden.

Herr Biermann erklärt abschließend, dass die Verkehrssicherungspflicht beim Eigentümer liegt.

BV Jöllenberg – 28.04.2022 – öffentlich – TOP 7.3 –
Drucksachennummer 3881/2020-2025

Zu Punkt 8 Anträge

Zu Punkt 8.1 Durchführung regelmäßiger Geschwindigkeitskontrollen zwischen Telgenbrink und Wörheider Weg (Antrag der CDU-Fraktion v. 16.03.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3792/2020-2025

Frau Lämmchen (CDU) erläutert den Antrag. An der Kreuzung Telgenbrink/Wörheider Weg passieren sehr viele Unfälle und Beinaheunfälle

Herr Dr. Holtkamp (FDP) berichtet, dass sich vor 2 Wochen ein Unfall ereignet habe, weswegen er im Stau stand. In der Presse wurde darüber nicht berichtet.

Herr Sander erklärt, dass die Kreuzung einmal Unfallhäufungsstelle war, diese aber wieder aus der Statistik genommen wurde. Die Aufnahme als Unfallhäufungsstelle verlängert sich nicht, sondern sie entfällt nach einer Zeit.

Herr Sarnoch (CDU) sagt, es gäbe dort häufig kleinere Unfälle, weil gerast wird.

Herr Feurich (Bündnis 90/Die Grünen) stimmt dem Antrag zu. Es sollen insbesondere Nachtstunden überwacht werden und zwar auch über den ganzen Streckenabschnitt zwischen Jöllenberg und Theesen. Es wird gebeten, einen Anhänger dort aufzustellen.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Stadt Bielefeld bzw. die zuständige Behörde soll im Bereich der Jöllenbecker Straße zwischen Telgenbrink und Wörheider Weg in beiden Fahrrichtungen regelmäßig Geschwindigkeitskontrollen durchführen.

bei einer Gegenstimme mit Mehrheit beschlossen

BV Jöllenbeck – 28.04.2022 – öffentlich – TOP 8.1 –
Drucksachenummer 3792/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 8.2

Durchfahrtsverbot Rodeland (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen v. 12.04.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3848/2020-2025

Herr Feurich (Bündnis 90/Die Grünen) erläutert den Antrag. Er wurde von Anwohnern der Siedlung Untere Wende angesprochen. Kinder müssen auf dem Weg zur Grundschule derzeit den Horstheider Weg an einer Stelle queren, an der Tempo 70 erlaubt ist. Eltern schicken ihre Kinder daher über die Straße Rodeland und den sich anschließenden Gehweg an der Theesener Straße. Der Schulweg soll insgesamt über die Straße Rodeland führen, die dann komplett für den Kraftverkehr gesperrt werden soll. Die Schulwegepläne sollen entsprechend geändert werden.

Frau Thöne (SPD) stimmt der Übernahme in den Schulwegeplan zu, nicht aber der Sperrung der Straße, da Anwohner selbst von einer sehr geringen Verkehrsbelastung sprechen.

Herr Stiesch (Die Linke) stimmt der Aufnahme in den Schulwegeplan zu. Er fragt, ob der Weg im Winter beleuchtet ist.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels erinnert an die kurzfristige Schaffung einer Beleuchtung in der Straße Im Bergsiek durch den UWB.

Herr Strothmann (CDU) spricht sich für eine Beschilderung „Anlieger frei“ aus. Kraftfahrzeuge aller Art geht ihm zu weit.

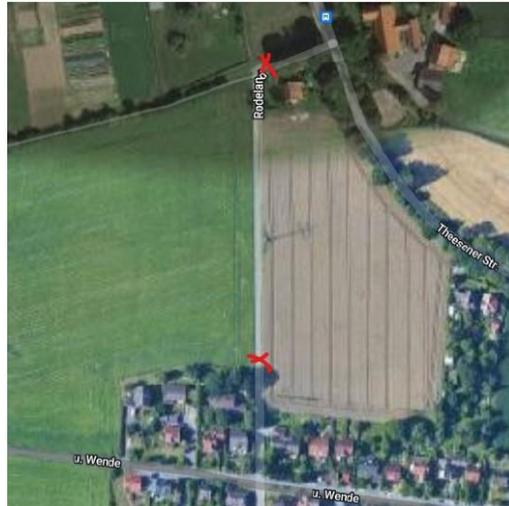
Herr Sarnoch (CDU) hat dort noch nie ein Auto gesehen. Anlieger und Landwirtschaft sollen die Straße nutzen können. Die Aufnahme in den Schulwegeplan begrüßt er.

Herr Kläs (SPD) sagt, dort sei bereits ein Schild „Anlieger frei“.

Herr Dr. Holtkamp (FDP) erinnert, dass dort auch ein Ortsschild fehlt. Wenn die Straße nicht gesperrt wird, muss dort ein Ortsschild aufgestellt werden.

Herr Sander (Amt für Verkehr) bestätigt dies.

Herr Feurich erklärt, dass oben nur 2 Häuser betroffen sind. Wenn oben ein Schild aufgestellt wird, ist unten auch eines erforderlich. Wenn man die Schilder entsprechend aufstellt ist nur ein kleiner Teil betroffen (siehe Skizze). Bei der Begehung mit der Presse sei jemand mit hohem Tempo vorbei geknallt. Wenn es ein Schulweg wird, muss er beleuchtet werden.



Herr Stiesch erinnert, dass Durchfahrtsverbotschilder nicht gern errichtet werden, weil die Einhaltung nicht kontrollierbar ist. Wer will fährt trotzdem durch.

Herr Strothmann erinnert an den Zusatz „Anlieger frei“. Dann kann er zustimmen.

Herr Hansen fragt, ob auch Fahrräder ausgenommen werden sollen.

Herr Feurich verweist auf die Alternative unter Absatz 1 des Beschlussvorschlages.

Herr Sander spricht sich für einen Schulweg aus, wenn dieser beleuchtet wird. Eine Sperrung ist nicht gern gesehen, da dies Erwartungshaltungen weckt. Sie ist nicht kontrollierbar. Er spricht sich dafür aus, die Situation zunächst zu beobachten und die Angelegenheit vorher zu klären.

Es wird ein Prüfauftrag an die Verwaltung erwogen, wie ein Durchfahrtsverbot umgesetzt werden kann.

Herr Strothmann bittet Herrn Sander, er möge die Angelegenheit erst einmal vorher prüfen. Für eine Sperrung ist das Problem nicht groß genug.

Herr Sander wird Herrn Beck (Polizei) einbeziehen und mehrfach morgens die Situation in Augenschein nehmen.

Herr Feurich erklärt sich einverstanden: **Der Antrag zur Beschilderung (Beschlusstext 1) wird zurückgestellt.**

1. Für die Straße „Rodeland“ ist im oberen Abschnitt zur Theesener Straße im Bereich zwischen der Bebauung hinter dem Haus Rodeland 21 und dem Haus Theesener Straße 76 (s. Skizze) ein Durchfahrtsverbot mittels des Schildes „VZ 260 – Verbot für Kraftfahrzeuge“ mit dem Zu-

satzschild „Land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei“ (VZ 1026-38) anzuordnen.

Alternativ kann das Durchfahrtsverbot auch mit „VZ 250 – Verbot für Fahrzeuge aller Art“ mit den Zusatzschildern „Land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei“ (VZ 1026-38) und „Fahrräder frei“ (VZ 1022-10) erfolgen.

zurückgestellt

Die Bezirksvertretung fasst folgenden **abgeänderten**

Beschluss:

2. Die Verwaltung wird aufgefordert, den Schulwegplan zur Grundschule Theesen im Bereich „Untere Wende“ und „Am Johannisbach“ derart anzupassen, dass dieser über die Straßen „Rodeland“ und „Theesener Straße“ geführt wird statt über den Horstheider Weg.

einstimmig beschlossen

BV Jöllenbeck – 28.04.2022 – öffentlich – TOP 8.2 –
Drucksachennummer 3848/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 8.3

Tempo 30 auf der Dorfstraße (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen v. 12.04.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3849/2020-2025

Herr Feurich (Bündnis 90/Die Grünen) erläutert den Antrag. Lt. Lärmaktionsplan von 2016 ist die Dorfstraße als schutzwürdig eingestuft. Es soll dort Tempo 30 eingerichtet werden. Es soll unverzüglich geprüft werden, ob hier auf der gesamten Länge Tempo 30 angeordnet werden kann.

Herr Strothmann (CDU) unterstützt den Antrag. Eine Stückelung ist nicht sinnvoll. Er spricht sich für eine Verlängerung über den Kreisel in die Vilsendorfer Straße aus und zwar bis zur Volkeningstraße (Schulweg/Bushaltestellen).

Herr Dr. Holtkamp (FDP) erklärt die Bedingungen der vorhandenen Tempo-30-Beschränkung und der Regelungen an Bielefelder Durchfahrtsstraße. Hier können z.B. Radwege nicht hervorgehoben werden. Der Lärm muss geprüft werden.

Herr Feurich erklärt, es gehe in dem Antrag ausdrücklich um die Prüfung aus Lärmschutzgründen.

Herr Strothmann stimmt der Prüfung zu, möchte den Beschluss aber auf das Teilstück zwischen Kreisel und Volkeningstraße mit der Begründung schutzwürdiger Belange ausweiten.

Herr Bartels kritisiert das Wort „unverzüglich“ im Beschlusstext.

Herr Sander erklärt, dass Einschränkungen für den fließenden Verkehr bei einer Gefahrenlage gem. § 45 Abs. 9 grundsätzlich möglich sind. Vor sozialen Einrichtungen gilt grundsätzlich Tempo 30. Dies ist durch 2 Standorte der Realschule an der Dorfstraße begründet. Lärm ist keine Gefahrenlage. Es muss nachgewiesen werden, dass es zu laut ist. Das wird durch Gutachter geprüft, vor jedem Haus bei Tag und Nacht. Wenn eine Belastung durch Tempo 30 nicht reduziert wird, kann die Beschränkung nicht angeordnet werden. Es wird also ein Gutachten benötigt, die Liste ist jedoch sehr lang.

Herr Stiesch (Die Linke) fragt, ob man das Lärmgutachten der Stadt heranziehen kann, oder ob noch mal ein Gutachten erstellt werden muss.

Herr Sander bestätigt, dass ein externer Gutachter alle als durch die Stadt schutzwürdig ausgewiesenen Flächen prüfen muss.

Herr Feurich erklärt, dass bei der Aufstellung des Lärmaktionsplans bereits eine Berechnung stattgefunden hat. Muss trotzdem ein Gutachten erstellt werden? Die Begründung sei Teil des Antrags. Seit 6 Jahren werde die Umsetzung des LAP vor sich hergeschoben.

Herr Gäsing (SPD) berichtet aus seiner Sachkenntnis im Einbau von Fenstern über Lärmgrenzwerte zwischen 30 und 50 km/h. Der Unterschied sei mit 2,8 dB für das menschliche Ohr nicht wahrnehmbar.

Herr Sander erklärt, dass die Lärmaktionspläne nur der Übersicht gelten. Konkrete Zahlen müssen eindeutig berechnet werden. Es gibt auch Personen, die die Tempo-30-Regelung in der Dorfstraße in Frage stellen. Entscheidungen müssen daher immer rechtssicher sein. Die Beschwerdetoleranz werde immer niedriger

Herr Bezirksamtsleiter Hansen folgert, dass der LAP als Grundlage für verkehrsrechtliche Regelungen nicht ausreicht. Konkrete Maßnahmen können daraus offenbar nicht hergeleitet werden.

Herr Feurich bekräftigt, dass daher nun geprüft und genau gemessen werden soll.

Herr Bartels erklärt, dass die Prüfung aller als schutzwürdig markierten Straße Ewigkeiten dauern kann.

Herr Holtkamp erinnert, dass auf einem Teil der Dorfstraße bereits Tempo 30 festgelegt ist.

Frau Lämmchen (CDU) bekräftigt, dass dort Busse und Schwerlastverkehr schneller fahren.

Herr Stiesch zieht die Tempo-30-Regelung in der August-Bebel-Straße als Vergleich heran.

Herr Strothmann sagt, die Verhältnismäßigkeit müsse gewahrt werden. Der Antrag macht jetzt keinen Sinn.

Herr Sander gibt zu bedenken, dass eine Ablehnung des Antrags den Eindruck erwecken könnte, die Dorfstraße zurückzustellen.
Herr Hansen fragt, ob die Gutachten gedeckelt sind.

Herr Sander weiß von 5 Gutachten in 3 Jahren.

Die Frage von Herrn Strothmann nach den Kosten kann nicht beantwortet werden.

Herr Feurich erklärt, dass der Lärmschutz als Aufhänger dient. Er widerspricht der Auffassung von Herrn Gäsing, dass 3 dB nichtig sei. Es sei eine Verdoppelung der Lautstärke.

Herr Gäsing erklärt, dass sich der Schall in der Dorfstraße anders verteile als in der August-Bebel-Straße. Ab 3 dB höre man erst einen Unterschied.

Herr Jung (CDU) stellt einen Antrag zur Tagesordnung: es soll abgestimmt werden.

Nach weiterer Diskussion fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Das Amt für Verkehr wird aufgefordert, nunmehr unverzüglich die Einführung einer durchgehenden Beschränkung der Geschwindigkeit von 30 km/h auf der gesamten Länge der Dorfstraße zu prüfen.

einstimmig beschlossen

BV Jöllenbeck – 28.04.2022 – öffentlich – TOP 8.3 –
Drucksachenummer 3849/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 8.4

Verkehrsberuhigung im Örkenweg (Antrag des Vertreters der FDP v. 13.04.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3860/2020-2025

Herr Dr. Holtkamp (FDP) erläutert den Antrag. Der Örkenweg wurde schon mehrfach diskutiert und es herrschte Einstimmigkeit. Der Durchfahrtsverkehr solle weitestgehend verhindert werden. In Richtung Eickumer Straße führt die Straße durch die Senke. Das animiert zu schnellem Fahren. Es soll ein optisches Signal gesetzt werden.

Herr Sarnoch (CDU) erachtet den Antrag als nicht erforderlich, da Vorfahrtsregelungen, Bäume und ein oben folgendes Kissen den Verkehr verlangsamen. Schneller zu fahren sei dort fast unmöglich.

Herr Feurich (Bündnis 90/Die Grünen) schließt sich dem an. Es stehen schon Baumscheiben. Wie soll die Maßnahme umgesetzt werden?

Herr Holtkamp plädiert dafür, das Geschwindigkeitsbegrenzungsschild zu wiederholen.

Herr Feurich erklärt, dass oben am Schulweg schon Piktogramme aufgebracht sind. Das muss reichen.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels erinnert an den Ortstermin an der Schranke in der Loheide, wo ebenfalls psychologische Barrieren aufgebracht werden sollten. Er wohnt selbst in einem Tempo-30-Bereich. Das wird permanent vergessen. In 2026 soll der Örkenweg als Fahrradstraße ausgebaut werden.

Herr Strothmann (CDU) erachtet den Antrag als nicht zielführend. Er möchte die Verwaltung nicht unnötig beschäftigen und lehnt den Antrag daher ab.

Herr Sander bestätigt, dass der Örkenweg häufig Thema war. Die Senke ist die einzige Möglichkeit, schneller als Tempo 30 zu fahren, wenn man nicht ständig auf der Bremse steht. Tempo 30 Piktogramme gibt es nur in Bethel. Wenn die Fahrradstraße kommt, müssten Piktogramme wieder entfernt werden. Baulich ist der Örkenweg unattraktiv.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die BZV spricht sich dafür aus, im Örkenweg kurz hinter dem Siek der Jölle in Richtung Eickumer Str. eine weitere Verkehrsberuhigung einzubauen.

dafür 4 Stimmen
dagegen 9 Stimmen
Enthaltungen 2 Stimmen

mit Mehrheit abgelehnt

BV Jöllenbeck – 28.04.2022 – öffentlich – TOP 8.4 –
Drucksachennummer 3860/2020-2025

Zu Punkt 8.5

E-Ladestationen im Stadtbezirk Jöllenbeck ausbauen (gem. Antrag der SPD-Fraktion und des Vertreters der FDP v. 19.04.2022)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 3864/2020-2025

Frau Thöne (SPD) erläutert den gemeinsamen Antrag. Das Thema wurde schon oft diskutiert. Der Stadtbezirk soll attraktiver werden.

Herr Stiesch (Die Linke) ordnet E-Autos eine soziale Komponente zu. Sie werden bislang überwiegend zu Hause geladen. Bürgerinnen und Bür-

gern, die in großen Siedlungen wohnen, ist das nicht möglich. Herr Uekmann (Stadtwerke Bielefeld) habe im AfUK erklärt, dass die Errichtung von Ladesäulen ein absolutes Verlustgeschäft ist. Warum sollen die Stadtwerke in eine Technologie investieren die nur eine Übergangstechnologie ist. Damit wird für Rohstoffe zum Bau der Akkus wieder eine Abhängigkeit aufgebaut. Mit dem Umweltbetrieb und den Stadtwerken wird derzeit die Wasserstofftechnik aufgebaut. Es soll lieber in den ÖPNV investiert werden. Herr Stiesch lehnt den Antrag ab.

Herr Feurich (Bündnis 90/Die Grünen) regt an, bei den Stadtwerken nachzufragen, wie die Infrastrukturkarte derzeit aussieht. Er befürwortet, den 1. Spiegelstrich des Beschlussvorschlages dahingehend zu ergänzen, dass diese Ladestellen an öffentlich zugänglichen Stellplätzen in der Nähe vom Geschosswohnungsbau errichtet werden sollen.

Herr Strothmann (CDU) bekräftigt, dass Ladestationen dort gebaut werden sollen, wo sie gebraucht werden. Das sei z.B. nicht der Oberlohmannshof.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels erklärt, dass es in Jöllenbeck eine Ladestation gibt und bekräftigt, dass in Theesen und Vilsendorf auch je eine Ladestation benötigt werden. Wo sie gebaut werden, kann die Bezirksvertretung nicht bestimmen.

Frau Thöne geht es darum, dass nicht nur Eigenheimbesitzer ein E-Auto fahren können. Es sollen auch Personen, die kein Eigenheim haben, 24/7 Fahrzeuge aufladen können.

Herr Dr. Holtkamp (FDP) berichtet, dass von der Bundesregierung beschlossen wurde, in den nächsten 8 Jahren 1 Million Ladestationen zu bauen. Damit müsse irgendwann mal angefangen werden. Je früher dabei Probleme bekannt werden, um so früher kann man nach Alternativen suchen.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken die Zahl der Ladestationen im Stadtbezirk Jöllenbeck auszubauen.

- In einem ersten Schritt bis Ende dieses Jahres sollten in Vilsendorf und Theesen an einem öffentlich zugänglichen Stellplatz je eine Schnell-Ladestation aufgestellt werden.
- Gleichzeitig sollte die Bereitschaft verschiedener Gewerbe im Stadtbezirk ausgelotet werden, ob und wenn ja, in welchem Umfang, privat betriebene, jedoch öffentlich zugängliche Ladestationen (24/7) geplant sind.
- Das Ziel sollte sein, bis zum Ende dieser Legislaturperiode mindestens zwei Schnell-Ladestationen je 1000 Haushalte im Stadtbezirk einzurichten, die uneingeschränkt 24/7 nutzbar sind, dezentral in allen drei Stadtteilen.

bei einer Gegenstimme mit Mehrheit beschlossen

BV Jöllenbeck – 28.04.2022 – öffentlich – TOP 8.5 –
Drucksachenummer 3864/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 9 Berichterstattung „Open Sunday“

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3821/2020-2025

Herr Jung (CDU) begrüßt den Bericht, jedoch ist der Bielefelder Norden nicht involviert. Das Projekt soll auf den Stadtbezirk Jöllenbeck ausgeweitet werden.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels erklärt, es sei ein Angebot auf Initiative der SCB, des Sportamtes und des Stadtsportbundes und unter Förderung der Volksbank und der Universität Bielefeld. Das Angebot sich zu beteiligen ist an alle Sportvereine Bielefelds gegangen. Das benötigt jedoch Zeit und Engagement. Verlässliche Juniortrainer müssen ausgebildet und vorgehalten werden. Die SCB hat eine volle Stelle eingerichtet, um all das zu koordinieren. Derzeit gibt es 2 Dutzend Jugendtrainer. Es wäre schön, wenn Jöllenbeck einbezogen werden könnte.

Die Bezirksvertretung nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

BV Jöllenbeck – 28.04.2022 – öffentlich – TOP 9 –
Drucksachenummer 3821/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 10 Bestellung des Bezirkssprechers und des stellvertretenden Bezirkssprechers des Brandschutzbezirkes West der Freiwilligen Feuerwehr Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3802/2020-2025

Die Bezirksvertretung nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

BV Jöllenbeck – 28.04.2022 – öffentlich – TOP 10 –
Drucksachenummer 3802/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 11

Programm der Volkshochschule – Nebenstelle Jöllenbeck – Herbstsemester 2022/23

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3742/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Bartels begrüßt Frau Daniel von der Volkshochschule.

Frau Daniel erläutert das Programm. Es geht um das Herbstsemester. 150 Unterrichtsstunden sind geplant. Corona hat noch immer Auswirkungen auf die Kursplanung. Erschwerend kommt hinzu, dass die Turnhalle auf dem Tie noch immer renoviert wird. Optimistisch wird davon ausgegangen, dass die Turnhalle im Herbst wieder nutzbar sein wird. Bewegungsspiele können in Jöllenbeck nur sehr wenig angeboten werden, da Räumlichkeiten fehlen. Daher wird auf die Fertigstellung im Herbst gehofft.

Das Programm umfasst Bewegung, Kreativkurse und eine neue Kooperation mit dem Bockstiegel-Museum in Werther. Kochkurse werden in Jöllenbeck besonders gut angenommen. Im Herbst sind 26 Kurse geplant, 8 davon Kochkurse. Sprachkurse können leider nicht angeboten werden, da der Raum im Bezirksamt unter Coronabedingungen zu klein ist. Sprachkurse sollen aber wieder eingeführt werden. Einige Kursleiter wollen jedoch nicht nach Jöllenbeck fahren, weil die Anreise zu teuer ist. Daran wird gearbeitet und Sprachkurse sollen wieder stattfinden.

Herr Jung (CDU) erklärt, dass es bei der Renovierung der Turnhalle Probleme mit Handwerkern gibt. Die Turnhalle soll jetzt Ende Juni fertig werden. Eine offizielle Prognose wird aber nicht mehr herausgegeben.

Herr Feurich (Bündnis 90/Die Grünen) fragt, ob Sprachkurse für Geflüchtete aus der Ukraine geplant sind? Frau Daniel erklärt, dass das nicht abgedeckt werden kann. Es hängt mit komplizierten Abläufen zusammen. Die Alternative wären Alphabetisierungskurse, aber dafür muss man z.B. Deutsch sprechen. In Mitte gibt es Sprachkurse für Ukrainer. Die Nähe zur Verwaltung in der VHS ermöglicht dies.

Herr Stiesch (Die Linke) fragt nach dem konkreten Hinderungsgrund.

Frau Daniel erklärt, dass Teilnehmerlisten umgehend an die VHS geleitet werden müssen, um sie mit dem BAMF abzurechnen. Jede Krankmeldung muss nachgehalten werden. In den Nebenstellen hat man damit schlechte Erfahrungen gemacht. In der VHS kann das die Verwaltung direkt nachhalten.

Herr Stiesch bekräftigt, dass Kurse dort stattfinden müssen, wo die Menschen leben.

Frau Daniel stimmt Herrn Stiesch zu. Erst müssen zunächst die Bedarfe geprüft werden. Außerdem fehlen Schulungsräume. Ein Gespräch mit dem Bezirksamt Jöllenbeck ist geplant.

Frau Daniel berichtet über einen Arbeitskreis in Heepen und fragt, ob es das in Jöllenbeck auch gibt. Dann könnte man sich anders einbringen.

Herr Bartels sagt, dass darüber nachgedacht werde. Er könne sich so einen Arbeitskreis gut vorstellen und erinnert an den Arbeitskreis Kultur für u.a. Ausstellungen im Bezirksamt Jöllenbeck.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck beschließt des VHS-Programm 2022/2023 für den Stadtbezirk Jöllenbeck.

einstimmig beschlossen

BV Jöllenbeck – 28.04.2022 – öffentlich – TOP 11 –
Drucksachennummer 3742/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 12 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 12.1 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand – Baulastübernahme durch Straßen NRW auf der Jöllenbecker Straße

Beratungsgrundlage:
Drucksache 1300/2020-2025

Am 29.04.2021 fasste die Bezirksvertretung folgenden Beschluss:

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck empfiehlt dem StEA zu beschließen:
Die Verwaltung soll Verhandlungen mit StraßenNRW mit dem Ziel aufnehmen, die Baulast der Jöllenbecker Straße auf der gesamten Länge zwischen dem Ortsausgang Schildesche und dem Ortseingang Jöllenbeck zu übernehmen.

Der StEA hat in seiner Sitzung am 29.03.2022 folgenden Beschluss gefasst:

vertagt.

BV Jöllenbeck – 28.04.2022 – öffentlich – TOP 12.1 –
Drucksachennummer 1300/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 12.2 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand – Kreuzungsbereiche Vilsendorfer Str./Blackenfeld/Limbrede, Vilsendorfer Str./Telgenbrink und Jöllenbecker Str./Wörheider Weg in Kreisverkehre umbauen.

Beratungsgrundlage:
Drucksache: 3328/2020-2025

Am 17.02.2022 fasste die Bezirksvertretung folgenden Beschluss:

Die BV Jöllenbeck empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss zu beschließen, die Kreuzungsbereiche Vilsendorfer Straße/Blackenfeld/Limbrede und Vilsendorfer Straße/Telgenbrink sowie die Kreuzung Jöllenbecker Straße/Wörheider Weg in Kreisverkehre umzubauen. Dazu soll die Verwaltung erforderlichenfalls Kontakt mit Straßen NRW aufnehmen.

Der StEA hat in seiner Sitzung am 29.03.2022 dazu folgenden Beschluss gefasst:

Der Kreuzungsbereich Jöllenbecker Straße/Wörheider Weg wird in einen Kreisverkehr umgebaut. Dazu soll die Verwaltung erforderlichenfalls Kontakt mit Straßen NRW aufnehmen.

BV Jöllenbeck – 28.04.2022 – öffentlich – TOP 12.2 –
Drucksachennummer 3328/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 12.3 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand - Am Horstheider Weg gegenüber der Straße Obere Wende beidseitig einen Spiegel anbringen

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 0380/2020-2025

(Siehe TOP 7.2) Am 25.02.2021 fasste die Bezirksvertretung folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert, einen Spiegel zu beiden Seiten auf dem Horstheider Weg gegenüber der Straße Obere Wende anzubringen, um den Fahrrad- und Fußgängerweg für Autofahrer, die aus der Straße Obere Wende in den Horstheider Weg abbiegen, einsehen zu können. Ebenfalls soll in diesem Bereich der Radweg rot eingefärbt werden.

Hierzu teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

Die Örtlichkeit wurde mehrfach in Augenschein genommen. Die vorhandenen Sichtachsen sind nach Norden (in Richtung Theesener Straße) ausreichend bis gut. In der Gegenrichtung (in Richtung Westerfeldstraße) behindert vor allem die vorhandene Hecke die Sicht auf den Radfahrer bzw. auf das ausfahrende Auto.

Die Eigentümerin wurde im Februar 2022 zum Heckenrückschnitt aufgefordert. Mittlerweile sind die Sichtachsen wiederhergestellt. Die Hecke soll nach Auskunft der Eigentümerin im Herbst weiter gestutzt werden, wobei dann aber der dortige Verteilerkasten die Begrenzung der Sicht darstellt.



Ein Spiegel auf der östlichen Straßenseite ist hier nicht zielführend, da einerseits die Distanz zwischen dem Auge des Autofahrers und dem Spiegel zu weit entfernt ist. Im Spiegel ist der Radfahrer zu klein und kaum zu erkennen. Andererseits würde dann der Blick auf den Spiegel (ab)gelenkt und befindet sich nicht auf dem Radweg, auf dem der Radfahrende sich befindet.

Eine (neue) Entscheidung über eine Rot-Einfärbung an Kreuzungen wird im Rahmen der Beratungen in der Unfallkommission (UK) getroffen. Diese Einmündung war bisher (zum Glück) nicht Gegenstand der UK. Bei einer Sanierung der Einmündung wird eine besser erkennbare Markierung geprüft oder zumindest der vorherige Stand wiederhergestellt.

BV Jöllbeck – 28.04.2022 – öffentlich – TOP 12.3 –
Drucksachennummer 0380/2020-2025

-.-.-

Michael Bartels
Bezirksbürgermeister

Andrea Strobel
Schriftführerin